

und 1511 wurden zunächst bis 1450 „die Prediger- und Webergasse, dann das Käfisbad und die Salmansweilergasse“ bevorzugt (S. 296).

Der vierte Teil ist überschrieben: „Die Amortisationsbestrebungen des Rates. Der Streit um die Steuerbarkeit geistlicher Häuser“ (S. 281–290). Die Bemühungen der Bürgerschaft und des Rates, den Übergang von städtischem Grund und Boden an die tote Hand zu verhindern oder zumindest deren bürgerlichen Status – vor allem bezüglich der Steuerpflicht – zu erhalten, sind Thema dieses Blocks. Die Vertragsvereinbarungen zwischen Kirche und Stadt von 1511 bilden den Schlußpunkt. Bauer erkennt ein letzliches Scheitern der bürgerlichen Bemühungen. Im Vergleich mit den in jüngster Zeit untersuchten Domfreiheiten anderer Städte konstatiert der Verfasser als signifikantesten Unterschied in Konstanz, daß ein „Immunitätsbezirk des Konstanzer Münsters, der durch eine sichtbare Grenzlinie räumlich eindeutig definiert wäre, nicht zu fassen“ sei (S. 298). Die Anwendung des Begriffs „Legation“ im Sinne von Vermächtnis kann – Werner Kunderts Einschätzung in der ZGO 56 (1997), S. 567 folgend – als unüblich und zu vermeiden bezeichnet werden.

Der Anhang I nennt die „Häuser am Käfisbad“ (S. 302–308). Die dortige Handwerker-gasse wurde im 15. Jahrhundert von Pfründen des Münsters aufgekauft. Der zweite interessante Aspekt dieses Gebiets ist, daß es die Grenze zwischen Konstanzer Altsiedelland und der erst seit dem 12. Jahrhundert besiedelten Seeuferzone markiert.

Anhang II ist, wie bereits erwähnt, die Edition des Zinsregisters des Domkapitels aus der Zeit um 1320 (S. 309–319).

*U. Schulze*

Susanne Dietrich, Julia Schulze-Wessel, Zwischen Selbstorganisation und Stigmatisierung. Die Lebenswirklichkeit jüdischer Displaced Persons und die neue Gestalt des Antisemitismus in der deutschen Nachkriegsgesellschaft (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 75), Stuttgart (Klett-Cotta) 1998. 232 S.

Es ist ein glücklicher Zufall, wenn zwei Autorinnen zur gleichen Zeit über ein gern verdrängtes Thema der Nachkriegszeit – Displaced Persons (DPs) – mit sehr unterschiedlichen Arbeitsmethoden und Intensionen forschen. Unter „Displaced Persons“ verstand man Menschen, die aus ihrer Heimat verschleppt wurden oder geflohen waren und nun keine Möglichkeit mehr hatten, zurückzukehren, z. B. weil sie wie die polnischen Juden wieder Verfolgung ausgesetzt waren. Die meisten warteten in Deutschland auf die Einreise nach Palästina oder den USA. Sie standen unter dem besonderen Schutz der Besatzungsmacht. Sie waren laut Definition der amerikanischen Regierung „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dies aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen“ (S. 142). Die Situation war schwierig, denn die DPs befanden sich im Land der Täter, waren vielfach vom KZ gezeichnet, nicht mehr arbeitsfähig, auf der Suche nach Angehörigen und sahen sich dem Mißtrauen ihrer Umgebung ausgesetzt. Diese war schnell bereit, in ihnen arbeitsscheue und verbrecherische Geschöpfe zu sehen, die schnelle Gewinne auf dem Schwarzmarkt erzielen wollten. Hinzu kam, daß sie – gerade dem Lager entronnen – wieder in ein Lager kamen. Im Juli 1945 besuchte eine amerikanische Delegation unter Leitung von Earl G. Harrison 30 verschiedene DP-Lager. Sein Bericht wurde maßgebend für die bevorzugte Behandlung der jüdischen DPs, denn er prangerte die unzumutbaren Zustände an, denen die jüdischen Überlebenden ausgesetzt waren. „Zugegebenermaßen ist es eigentlich nicht wünschenswert, besondere rassische oder religiöse Gruppen aus ihrer Nationalitätenkategorie auszuklammern; die nackte Wahrheit aber ist, daß die Nazis lange Zeit genau so verfahren und dadurch eine eigene Gruppe mit besonderen Nöten entstand“ (S. 143). So begründete Harrison die Bildung von eigenen Lagern für jüdische Flüchtlinge, die nun in der amerikanischen Zone eingerichtet wurden.

Susanne Dietrich analysiert die jüdischen Lager in Stuttgart. Julia Schulze-Wessel geht es um die Reformulierung des Antisemitismus in der Nachkriegsgesellschaft.

Susanne Dietrich hat ihre Darstellung in zwei große Blöcke gegliedert: Die Ausgangslage 1945 allgemein und dann die Situation in Stuttgart. Sehr ausführlich wird die Quellenlage ausgebreitet und weiterführende Literatur genannt. Gut ist die genaue Definition der Begrifflichkeit. Der Aufbau der Stuttgarter Lager, die jüdische Selbstverwaltung, die Empfindlichkeiten auf beiden Seiten sind sehr plastisch geschildert. Den Stadtplan zur besseren Orientierung hätte man schon vor der Seite 55 gebrauchen können. Auch die Überschriften deuten oft etwas anderes an als dann darunter gefaßt ist, z. B. erwartet man unter „Erziehung und Bildung“ nicht unbedingt eine Detailanalyse der Bevölkerungsstruktur im Lager.

Julia Schulze-Wessel weist an Hand von Polizeiakten aus Stuttgart und Frankfurt nach, daß die gern geäußerte These, daß der Antisemitismus mit der Befreiung der Konzentrationslagern durch die Alliierten endete, nicht zutrifft. „Die Diffamierung der jüdischen DPs entsprang vor allem aus den antisemitischen Überzeugungen der deutschen Gesellschaft; sie bildeten in der Nachkriegszeit das wichtigste Ziel-Objekt in der Kontinuität antisemitischer Stereotypen“ (S. 156). Sie erläutert die Kontinuität des Antisemitismus und zeigt zugleich die Widersprüchlichkeiten auf, von denen die Nachkriegsgesellschaft in Bezug auf die jüngste Vergangenheit geprägt war. Die angeführten Zitate zeigen, daß Sprache sich nicht so schnell wandelt. In den Polizeiberichten wurden aus den Opfern der Vernichtungspolitik Verbrecher, die eine Bedrohung für die deutsche Bevölkerung darstellen. Auch das politisch anvisierte Ziel, mehr Macht für die deutsche Polizei zu erreichen, wird veranschaulicht.

Das Fazit der Autorin lautet: „Der Antisemitismus drückte sich nicht mehr in so offensichtlichen Formen aus wie noch im Nationalsozialismus, sondern äußerte sich subtiler. Existente war er noch immer, und das nicht nur an deutschen Stammtischen oder hinter den verschlossenen Türen der Privatheit; er blieb öffentlich“ (S. 224).

Alles in allem liegen hier zwei faktenreiche Arbeiten vor, die sich ergänzen. Beide beziehen Stellung. Während Susanne Dietrich eher über die Ereignisse berichtet, werden diese von Julia Schulze Wessel auf die Fragestellung hin abgeklopft. Beide Arbeiten reißen Fragestellungen an, die Ausgangspunkte für weitere Forschungen über die DPs sein können. Interessant ist auch die Analyse der Razzia vom 29. März 1946 im Lager Reinsburgerstraße, bei der ein KZ-Überlebender erschossen wurde, aus zwei verschiedene Blickwinkeln. Nach diesem Vorfall war es der deutschen Polizei vorübergehend verboten, die Lager der jüdischen DPs zu betreten.

Die fremdsprachigen Zitate hätte man für die Buchveröffentlichung vielleicht besser übersetzt, da dieser Lektüre eine breite Leserschaft vor allem bei jungen Leuten zu wünschen wäre. Besonders der zweite Teil sollte Menschen aufrütteln, über die eigenen Denk- und Sprachmuster nachzudenken.

*I. Kottmann*

R! 330 Jahre Garnison Bad Mergentheim. Geschichte der Panzerbrigade 36 1963–1993. Geschichte des Nachschubbataillons 12. Hrsg vom Stab der Panzerbrigade 36, Bad Mergentheim (Stab Panzerbrigade 36) 1993. 232 S., zahlr. Abb.

Mit der Verlegung der letzten Soldaten des Stabs und der Stabskompanie der Panzerbrigade 36 im November 1993 von Bad Mergentheim nach Veitshöchheim bei Würzburg gehörte nach dreißigjährigem Bestehen der Bundeswehr-Standort Bad Mergentheim der Vergangenheit an. Von den Brigadeeinheiten und -bataillonen waren – abgesehen von denjenigen in den Garnisonen Külshcim (Main-Tauber-Kreis) und Walldürn (Neckar-Odenwald-Kreis) – bis dahin in Bad Mergentheim die Panzerpionierkompanie 360 seit 1963 und die Nachschubkompanie 360 seit 1972, ferner von 1963/68 bis 1972 das Versorgungsbataillon 366 untergebracht gewesen. Vervollständigt hatten die Garnison der Großen Kreisstadt seit 1972 der Bataillonsstab und die 1. Kompanie des Nachschubbataillons 12, beide ebenfalls in der 1960 bis 1963/64 errichteten „Deutschorden-Kaserne“ auf dem Trillberg stationiert. Ausschlaggebend für die Aufgabe des in Spitzenzeiten mit bis zu 750 Soldaten belegten Bundeswehr-Standes Bad Mergentheim war die Umsetzung der „Heeresstruktur 5“ im Ge-